

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Flächennutzungsplanes
und Aufstellung eines Bebauungsplanes
für das Gebiet des "Joshofener Weihers"

Der VDK-Ortsverband Neuburg-Schrobenhausen plant, im nordwestlichen Bereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 862/67 Gemarkung Joshofen eine Freilufttherapieanlage zu errichten. Beabsichtigt ist die Erstellung eines Gebäudes, das die erforderlichen Sanitäranlagen, Umkleideräume sowie einen Geräteraum enthalten soll. Die Außenanlagen sollen neben einer Liegewiese noch 6 Stellplätze für Wohnwägen erhalten, die ausschließlich von Mitgliedern des VDK benutzt werden.

Für diese Maßnahme sind folgende Gründe ausschlaggebend:

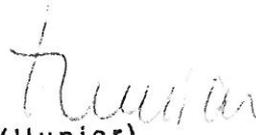
Während der Sommermonate steht das Neuburger Hallenbad der Verkehrtensportgruppe des VDK-Ortsverbandes Neuburg-Schrobenhausen nicht zur Verfügung. Seitens der Mitglieder besteht jedoch ein Bedürfnis, auch im Sommer an den Rehabilitationsmaßnahmen teilzunehmen. Für die erfolgreiche Durchführung ist eine gewisse Abgeschlossenheit vom öffentlichen Badestrand erforderlich. Andererseits möchte man mit den Badenden keine Konfrontation eingehen. Wegen der leichten Erreichbarkeit des Stadtteils Joshofen ist die Lage auf dem Grundstück Fl.Nr. 862/67 nahezu ideal.

Die Lage in der unmittelbaren Nähe des Ortsrandes von Joshofen bringt Vorteile für den Anschluß an die zentrale Wasser- und Abwasserversorgung.

In der am 19.01.1984 durchgeführten Bürgerversammlung in Joshofen hatten die Anwesenden gegen die Errichtung der Anlage einstimmig nichts einzuwenden.

Bis zur Bebauung des Gebietes werden die vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt geforderten Voraussetzungen (Sanierung des Kanals und der Kläranlage) gegeben sein.

Neuburg a.d. Donau, den 22. JAN. 1985
Stadt Neuburg a.d. Donau


(Huniar)
Oberbürgermeister